

## VSS-Mitteilung Nr. 3/2016 vom 07. März 2016

An die Präsidenten  
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

### Der VSS informiert:



#### Vorstellung VSS-Vereinsverwaltungsprogramm

Der *Verband der Sportvereine Südtirols (VSS)* lädt alle Präsidenten, Sektionsleiter und Funktionäre der Mitgliedsvereine des Bezirks **Pustertal** und **Gadertal** herzlich zur heutigen Informationsveranstaltung „Vorstellung des VSS-Vereinsverwaltungsprogramms“ ein, die um 19.30 Uhr in Bruneck, im Raiffeisensaal, stattfindet. Bei den heurigen Bezirksversammlungen geht es primär darum unseren Mitgliedsvereinen das vom Unternehmen Code4 entwickelte Vereinsverwaltungsprogramm zu präsentieren. Die Anwendung dieses Programms bietet den Vereinen eine Hilfestellung zur internen Vereinsverwaltung. Sie bekommen beispielsweise eine Unterstützung bei der Mitglieder- und Sektionsverwaltung oder bei der Planung und Organisation von Veranstaltungen. Es folgen die Bezirksversammlungen für die Vereine aus dem **Eisacktal und Gröden** am **15. März 2016** in **Brixen**, für die Bezirke **Vinschgau und Burggrafenamt** am **22. März 2016** in **Partschins** und am **05. April 2016** für die Bezirke **Bozen und Überetsch/Unterland**.



#### VSS-Vereinsmanager 2016 - Lehrgang

Der *Verband der Sportvereine Südtirols (VSS)* startet im April bereits die 3. Auflage des Lehrgangs zum **VSS-Vereinsmanager 2016**. Die Fortbildung besteht aus insgesamt 8 Modulen und umfasst insgesamt 60 Unterrichtsstunden, welche von renommierten Referenten/innen den Teilnehmern/innen näher gebracht werden. Zum ersten Mal besteht für Interessierte auch die Möglichkeit sich für **einzelne Module** anzumelden. Der Lehrgang richtet sich primär an engagierte ehren- und hauptamtliche Vereinsfunktionäre, an Führungskräfte im Sportbereich sowie an zukünftige Sportfunktionäre. Interessierte können sich für den Lehrgang bis einschließlich **Dienstag, den 29. März 2016** einschreiben. Weitere Informationen sowie das entsprechende Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage des VSS in der Rubrik [Ausbildung](#).



#### Abgabe der Kunden- und Lieferantenliste für 2015

Auch heuer müssen Sportvereine mit einer MwSt.-Position, egal ob sie für das Pauschalssystem laut Gesetz 398/91 optiert haben oder nicht, die Ausgangs- und Eingangsrechnungen 2015 in der Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit, die sogenannte „*Kunden- und Lieferantenliste*“ bis innerhalb **20. April 2016** (Vereine mit trimestraler Buchhaltung) an die Agentur der Einnahmen übermitteln. **Befreit** sind jene Vereine die im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen sind (**sogenannte**

„**Volontariatsvereine**“), sowie Vereine ohne gewerbliche Tätigkeit. Der Verband der Sportvereine Südtirols empfiehlt den betroffenen Sportvereinen, sich mit ihrem Wirtschaftsberater in Verbindung zu setzen. Bei Bedarf können sich die Vereine auch direkt an den VSS wenden. Alle nötigen Informationen müssen in diesem Fall im **eigens vorgesehenen Excel-Vordruck** eingetragen werden und bis innerhalb **Mittwoch, 30. März 2016** an den VSS geschickt werden. Wir bitten Sie, sich diesbezüglich direkt mit der VSS-Geschäftsstelle ([wolfgang.bampi@vss.bz.it](mailto:wolfgang.bampi@vss.bz.it), Tel. 0471 974 378) in Verbindung zu setzen.



### **Erneuerung Haftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung**

Bereits seit 26 Jahren schließt der VSS eine **Globale Haftpflichtversicherung** gegen Dritte für seine Mitgliedsvereine ab. Der Versicherungsschutz wurde im Laufe der Jahre ständig verbessert und den neuen Bedürfnissen angepasst, um unseren Mitgliedsvereinen einen möglichst umfassenden und zeitgemäßen Versicherungsschutz zu gewährleisten. Neben der bewährten Haftpflichtversicherung gegen Dritte hat sich eine weitere sehr wichtige Versicherung für unsere Mitgliedsvereine bewährt: die **Strafrechtsschutzversicherung**. Erst kürzlich wurden beide Polizen für ein weiteres Jahr bis Februar 2017 über den Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD) verlängert. Die wichtigsten Dokumente und Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage.



### **Erneuerung Unfallversicherung für freiwillige Helfer im Sportverein (fakultativ)**

Zu der bestehenden Haftpflichtversicherung gegen Dritte und der Strafrechtsschutzversicherung, welche alle Mitgliedsvereine ohne Kostenbelastung automatisch mitversichert, besteht für alle Mitgliedsvereine die Möglichkeit der **Unfallversicherung** für freiwillige Helfer, Feuerwehrleute oder Sicherheitsbeauftragte. Gegen der Bezahlung einer angemessenen Prämie können die freiwilligen Helfer gegen Unfälle für einen Zeitraum von 7 Tagen versichert werden. Diese Versicherung ist vor allem dann sinnvoll, wenn der Verein Sportveranstaltungen und/oder Feste/Bälle usw. organisiert und dabei auf die Hilfe von Mitarbeitern zurückgreift, die nicht Mitglieder im Verein sind. Auch diese Polizze wurde erst kürzlich für ein weiteres Jahr bis Februar 2017 über den Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD) verlängert.



### **Das Südtiroler Sportjahrbuch 2015**

Nach dem Erfolg des Südtiroler Sportjahrbuchs 2014, gibt nun die neue, dreisprachige Ausgabe in über 170 Seiten die sportlichen Höhepunkte des Sportjahrs 2015 in Südtirol wieder, berichtet über Weltklasseveranstaltungen und über Erfolge unserer Sportlerinnen und Sportler, die die Herzen der Südtiroler Fans im Jahr 2015 höher schlagen haben lassen. Das Sportjahrbuch 2015 wurde im Auftrag des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung der Autonomen Provinz Bozen von der SportNews.bz-Redaktion erstellt und kann kostenlos im Amt für Sport und Gesundheitsförderung abgeholt oder unter [sport@provinz.bz.it](mailto:sport@provinz.bz.it) angefordert werden.

## Termine und Fristen im Monat März:



### 15. März 2016: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.



### 16. März 2016: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat Februar 2016 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene *Einkommenssteuer (IRPEF)*, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Februar** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Februar** elektronisch überweisen.



### 31. März 2016: EAS-Meldung

Innerhalb 31. März jeden Jahres müssen all jene Vereine bei denen es zu Änderungen bei den Angaben im **EAS-Vordruck** gekommen ist, den korrigierten Vordruck an die zuständige Steuerbehörde senden. Bei einer Vereinsneugründung muss die Übermittlung binnen 60 Tagen nach der Gründung erfolgen.